



Checkliste Verkehrsmanagement/Infrastrukturen

Szenario Ereignis Talsperren (Tabellarische Übersicht)

1. Einleitung

Ein durchdachtes Verkehrsmanagement ist Voraussetzung für das rasche Anlaufen der Hilfeleistung und erfolgt im Zuge der Konsolidierung der Schadenlage. Je nach Beeinträchtigung der örtlichen Ressourcen sind die kommunalen Möglichkeiten der Selbsthilfe beschränkt, Hilfe muss in erster Linie von aussen erfolgen. Zwischen Kanton und betroffenen Gemeinden gibt es eine klare Aufgabenteilung, die situativ verifiziert und angepasst werden muss. Die Gemeinden stellen den Zugang zur Rettungs- und Versorgungsachse nach Möglichkeit mit eigenen Mitteln sicher und organisieren dafür über die verbleibenden Zugänge schweres Gerät. Die Prioritäten liegen bei der Ortung und Bergung allfälliger Überlebender und der Wiederherstellung minimaler Not-Infrastrukturen. Die privaten Bedürfnisse der Bevölkerung haben in der Anfangsphase untergeordnete Priorität. Auswärtige (Touristen, Durchreisende etc.) sind so rasch als möglich aus dem betroffenen Gebieten zu evakuieren, um die örtliche Infrastruktur soweit wie möglich zu entlasten.

2. Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Infrastrukturen im Überflutungsgebiet ausfallen. Strom, Telefon, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung etc. dürften zumindest vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Die Auswirkungen können auch Gebiete ausserhalb der eigentlichen Schadenzone betreffen. Sämtliche Verkehrsverbindungen im Schadenraum fallen aus, sowohl im Bereich Individualverkehr (Strassen) als auch ÖV (Bahnen, Postautos). Bevölkerung und Gemeinden dürften bis zum Anlaufen der organisierten Hilfe von aussen vorübergehend auf sich allein gestellt sein. Die eingeschränkten Verkehrsverbindungen verzögern die Hilfeleistungen erheblich. Für absolute Notfälle stehen Evakuierungen aus der Luft im Vordergrund.

3. Ziele des Verkehrsmanagements

- Unverzögliche Aufnahme des IST-Zustandes Verkehrswege nach Verebben der Flutwelle, gemeindeübergreifende Aufnahme und Dokumentation der Schadenlage über das VKFO;
- Sofortige Öffnung einer Rettungs- und Versorgungsachse in alle betroffenen Gemeinde durch den Kanton, behelfsmässige Instandstellung von Strassen, Brücken, Schienenverbindungen für die Hilfskräfte;
- Einschränkung des Individualverkehrs im Schadenraum und den angrenzenden Gebieten. Grossräume Verkehrsleitungen um das Schadengebiet herum (VLZ Emmen, Kanton);
- Rigorose Durchsetzung der Zutrittskontrollen in den Schadenraum, Sperrung des Luftverkehrs für Private;
- Wiederherstellung von Zugängen im kommunalen Strassennetz nach Massgabe der Prioritäten.

4. Aufgabenteilung

- Kanton:** Organisation der grossräumigen Verkehrsführung in Zusammenarbeit mit dem Bund (ASTRA), Sperrung des Luftraumes, Absperrorganisation des Schadenraum auf den grossen Einfallsachsen, Öffnung der Rettungs- und Versorgungsachse von aussen, laufende Verkehrsdurchsagen zum Zustand der Verkehrsinfrastruktur, Gesuch um subsidiären Einsatz der Armee.
- Gemeinden:** Organisation der örtlichen Absperrungen und lokalen Zutrittskontrollen, Öffnung wichtiger Verbindungen (Notzufahrten) im kommunalen Strassennetz (Werkhof, Feuerwehr, Zivilschutz), Einrichtung Helikopter-Landeplätze.

5. Adressaten

- Betroffene Wohnbevölkerung;
- Verkehrsteilnehmer im betroffenen Gebiet (Bahnen, Strasse etc.);
- Touristen, Gäste, Auswärtige;
- Einsatzmittel.

6. Unterlagen, Hilfsmittel

- Bestehende Verkehrsumleitungskonzepte (VUK);
- Ressourcenverzeichnis der Gemeinde;
- Notfalldokumentation.

Checkliste Verkehrsmanagement

Szenario Ereignis Stauanlage

Massnahmen in der Vorphase (falls Vorbereitungszeit ausreicht)

Zuständigkeit: Kanton direkt an Vollzugsstellen

- nach Bekanntwerden einer potentiellen Gefahr: Zutrittskontrolle, resp. Sperrung des Reiseverkehrs in die gefährdeten Gebiete (Bahn und Strasse)
- Weitergabe der Warnmeldung an die Betriebszentralen ÖV (Bahnen, Postautos, Busbetriebe etc.), Risikoanalyse, betriebsinterne Informationsweitergabe, Eventualplanung für den Fall, dass der Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann;
- Information von Flugplätzen und Flughäfen (inkl. Militär) sowie von Betriebszentralen der See- und Flussschifffahrt zwecks präventiver Vorkehrungen zur Schadensminderung, Veranlassung vorsorgliche Evakuierung von Fahrnis;
- Aufstocken von Pikettdiensten (Voralarmierung) und Bereitstellung von kantonalen Ressourcen (Reserven) zugunsten der betroffenen Region.

Zuständigkeit: Gemeinde

- Verlegung von Kommunalfahrzeugen (Werkhof, Feuerwehr, Zivilschutz), von Schlüsselfahrzeugen der Bauindustrie oder von Transportunternehmungen (Lastwagen, Trax, Bagger, Car etc.) und von Signalisations- und Absperrmaterial an überflutungssichere, gut zugängliche Standorte, soweit die betrieblichen Rahmenbedingungen dies zulassen, Depotbildung;
- nach Bekanntwerden einer potentiellen Gefahr: Räumung gefährdeter Verkehrswege (z. B. Fussweg Aareschlucht), Absage oder Auflösung von Grossanlässen;

Flankierende Massnahmen Infrastruktur (durch jeweilige Betreiber, situativ):

- Rascher Anschluss abgeschnittener Gebiete mit benutzbarer Infrastruktur an die Stromversorgung, Massnahmen-Koordination mit Swissgrid (Knoten Innertkirchen 058 580 29 11);
- Wiederherstellung einer minimalen Kommunikationsinfrastruktur im Schadenraum durch die Netzbetreiber (Telefon, Publiphones, GSM, Internet). Mobile Basisstationen (Platzierung Relais);
- Gasversorgung (Transitgas, weitere): Abstellen und entleeren der Leitung, sobald Zugänglichkeit gewährleistet Schadeninventar erstellen, alternative Erschliessung abgeschnittener Gebiete prüfen (Ebene Regionalversorgung);
- Aufbau Trinkwasser-Notversorgung, Abstellen verschmutzter Quellen, Organisation von Wassertransporten und Abgabestellen.

Massnahmen nach dem Verebben der Flutwelle

Zuständigkeit: Kanton

- Absuchen des Schadenraumes nach Überlebenden aus der Luft, Bergungen;
- Veranlassung einer Sperrung des Luftverkehrs durch BAZL;
- Organisation der grossräumigen Verkehrsumleitung, Entlastung des Schadenraums;
- Organisation der Zutrittskontrollen auf den Haupteinfallachsen in den Schadenraum;
- Abstimmung der Massnahmen mit den Organen des ÖV, Klärung der Prioritäten bei der Wiederherstellung der Infrastrukturen ÖV, Prognosen;
- Bereichs- und raumübergreifende Koordination der Verkehrsinformation.
- Verlegung von Mitteln des TBA in den Schadenraum, Öffnung der zu definierenden Rettungs- und Versorgungsachsen in oberster Priorität;
- Betrieb improvisierte Logistikbasis (Bereitstellungsplätze) am Rand der Schadenzone;
- Gesuch um subsidiären Einsatz der Armee, Aufträge an Bauindustrie zur Wiederherstellung behelfsmässiger Infrastrukturen (Brücken, Parkplätze, Zugänge etc.);
- Unterstützung der Gemeinden bei der Verlegung/Evakuierung von Touristen, Durchreisenden etc.;

Zuständigkeit: Gemeinden (in Koordination mit Kanton und Bund)

- Beschilderung/Signalisation der Evakuierungswege und der Personensammelstellen;
- Absperrung/Überwachung aller Zufahrtsachsen in den Schadenraum;
- Aufbau und Betrieb einer kommunalen Transportmittelzentrale (inkl. Baumaschinen);
- Externe Beschaffung benötigter Transportkapazitäten und Einmietung von Baumaschinen und schwerem Gerät zur Öffnung kommunaler Verbindungen;
- Koordination der Massnahmen zur Öffnung von Verbindungen mit dem Kanton, Anbindung an die Rettungs- und Versorgungssachse;
- Schaffung von Zugängen zu kommunalen Schlüsselinfrastrukturen (Heime, Spitäler, Schulen, Werkhof, EW, ARA, Telefonzentralen etc.) und zu abgeschnittenen Talschaften;
- erkennen und absperren von Standorten mit hoher Explosionsgefahr oder umweltgefährdenden Stoffen (Erdgas, Treibstoffe/Chemikalien, Düngemittel, andere Gefahrenstoffe etc.);
- Bezeichnung von temporären Deponien für Schutt, Schlamm, Fahrzeugen, Müll, Schwemmholz, Tierkadavern etc., Festlegung der Transport- und Entsorgungssachsen, Regelung der Entsorgungsprozesse;
- Weitergabe von Information über den Zustand des Verkehrsnetzes via Kanton ans BA für Strassen (Verkehrsmanagement-Zentrale Emmen; VMZ) und ans VKFO (offenen Achsen und Verkehrsverbindungen, Funktionsfähigkeit ÖV, Prognosen Freilegung/Öffnung der Hauptachsen etc.).